

Wahl zur Besetzung des Hauptausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 8 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Göhlen ist ein Hauptausschuss zu bilden:

Mitglieder:	Bürgermeister sowie zwei weitere Gemeindevertreter.
Aufgaben:	Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen, Erarbeitung von Sitzungsvorlagen, Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen, Aufgaben, die dem Finanzausschuss gemäß § 36 Abs.2 KV M-V obliegen.

Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu benennen. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt.

Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 36 (1) Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung der Ausschüsse nach dem Zuschlags- und Benennungsverfahren. Dies ist eine Neuregelung in der Kommunalverfassung.

Bei dem Verfahren teilt die oder der Vorsitzende (Bürgermeister) den **Fraktionen und Zählgemeinschaften** die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu.

Die **Bildung und Zusammensetzung** von Fraktionen und Zählgemeinschaften ist dem Bürgermeister rechtzeitig anzuzeigen.

Für das Zuschlags- und Benennungsverfahren gelten folgende Regelungen:

1. es haben sich **keine** Fraktionen und Zählgemeinschaften gebildet:
 - einvernehmliche Verständigung alle Mitglieder auf die Besetzung**oder**
 - es erfolgt eine Mehrheitswahl, wobei derjenige gewählt ist, der die meisten Stimmen erhält, jeder Gemeindevertreter kann so viele Stimmen vergeben wie Sitze zu besetzen sind
2. **alle** Gemeindevertretung haben sich in Fraktionen und Zählgemeinschaften organisiert:
 - Zuteilung der Sitze

Hierbei wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die **Mitgliederanzahl** der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden (Bürgermeister) durchgeführt.

Dies geschieht in öffentlicher Sitzung.

Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien (Ausschüsse) zu besetzen haben.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen dann, je nach Anteil der von ihnen zu besetzenden Sitze, die Mitglieder des Ausschusses.

3. es haben sich Fraktionen und Zählgemeinschaften gebildet, aber **mindestens ein** Gemeindevertreter ist nicht in einer Fraktion oder Zählgemeinschaft:
- Zuteilung der Sitze wie unter Punkt 2, der fraktions- oder zählgemeinschaftslose Gemeindevertreter bleibt dabei unberücksichtigt
4. es haben sich Fraktionen und Zählgemeinschaften gebildet, aber **mehrere** Gemeindevertreter sind nicht in einer Fraktion oder Zählgemeinschaft, repräsentieren **aber mindestens ein Drittel aller Gemeindevertreter**
- Zuteilung der Sitze wie unter Punkt 2 für Fraktionen und Zählgemeinschaften
- die **nicht organisierten** Gemeindevertreter gelten dann als gesetzliche Zählgemeinschaft und sie wählen durch Mehrheitswahl ihre Ausschussvertreter (s. Punkt 1, zweiter Anstrich)

Beschlussantrag

1. Die Gemeindevertretung Göhlen verständigt sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Hauptausschusses:
1. Herr Helmut Seyer (Bürgermeister)
2. Herr / Frau
3. Herr / Frau

oder

2. Zuteilungs- und Benennungsverfahren - Anzahl der zu besetzenden Stellen: 3
(die Zugehörigkeit des Bürgermeister in einer Fraktion bzw. Zählgemeinschaft ist zu berücksichtigen)

Teiler	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft
			
1			
2			
3			
4			
5			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Muster für die Anzeige der Bildung einer Fraktion bzw. Zählgemeinschaft (öffentlich)
---	--

Absender:
Zählgemeinschaft _____

Ort/Datum

An:

Gemeinde
- Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung -
über: Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Betr.: Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretungam 2024

Sehr geehrte(r) Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung,
die Unterzeichner teilen hiermit die Bildung einer Zählgemeinschaft entsprechend §§ 32a Absatz 2
Satz 2 und 3 KV M-V mit:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wählgemeinschaft Fraktion; Partei; Einzelbewerber	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			